



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0442/2001 Status: öffentlich Datum: 15.10.2001	TOP 5
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Amt:</u>	Haupt-, Personal- und Organisationsamt	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Wagner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Einführung und Verpflichtung eines hauptamtlichen Stadtrats

1. Hauptamtliche Magistratsmitglieder werden vom Stadtverordnetenvorsteher in öffentlicher Sitzung in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.
2. Die Amtszeit beginnt mit dem Tage der Aushändigung der Urkunde über die Berufung in das Amt oder mit dem in der Urkunde genannten späteren Zeitpunkt.
3. Die Urkunde wird bei der Einführung vom Oberbürgermeister überreicht (§ 46 HGO).